



Gemarkung Valbert
Flur 7, 42 u. 43
Maßstab 1:500

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Parzellierungsvorschlag

Gebäudebestand am 19
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentliche Gebäude
Mauer
Geschäftszahl

Grenzen
vorhandener Zustand = schwarz
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Plangebietes

Verkehrs-Versorgungs- u. Entw.-Anlagen
vorhanden = schwarz
neu = rot
Bordstein
Hydrant
Kabelschacht
Straßenbeleuchtung
Warnungstafel
Omnibus-Haltestelle
Kanalschacht
Kanalleitung
Straßensinkkasten
Fahrbahnmarkierung

Höhenangaben
203,25 alte Höhenlage
neue Höhenlage
weitere Signaturen
siehe DIN 3020 und
Katastervorschriften

Verkehrs- und Grünflächen
verbleibend
neu
Öffl. Verkehrsflächen (Straßen und Plätze)
Öffl. Verkehrsfläche (Parkplatz)
Private Verkehrsflächen (Einstellplätze)
Private Grünfläche und Vorgärten
Öffentliche Grünfläche

Art der baulichen Nutzung
Kleinsiedlungsgebiete
reine Wohngebiete
allgemeine Wohngebiete
Dorfgebiete
Mischgebiete
Kerngebiete
Gewerbegebiete
Industriegebiete
Wohnendhausgebiete
Sondergebiete

Geplante Bebauung
Geschäftszahl
Firnrichtung
Dachneigung
Arkaden
Vordächer
Durchfahrten
Garagen
Zwangend
30°
G

Sonstige Signaturen
Straßenachse
Geometrische Festlegungen
Begrenzung öff. Verkehrsfl.
Pavillie
Baugrenze
Begleit. der Anbaufreien Str.-Strecke

Bebauungsplan Nr. 24
VALBERT NORD
Blatt 1
Ausfertigung: 2

1		
---	--	--

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der baulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.
Glt. best. Veranlassung
23.6.1964
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstückskatasterplan

bearbeitet: *Opbühler*
Anderungen eingetragen:
LANDKREIS ALTENA
Der Oberkreisdirektor
in Vertretung:
Altena (Westf.)

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) in Verbindung mit dem Gesetz vom 1.6.63 bis 31.6.63 offengelegen.
den 22.6.1964
Gemeinde Valbert
Altena (Westf.)
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Valbert am 28.11.63 aufgestellt worden.
den 22.6.1964
Gemeinde Valbert
Altena (Westf.)
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) mit Verfügung vom 4.6.65 genehmigt worden.
den 15.4.1964
Landesoberbaudirektor
Altena (Westf.)

Dieser mit Verfügung vom 15.4.1964 genehmigte Bebauungsplan liegt gem. § 12 des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ab dem 15.4.1964 öffentlich aus.
den 19
Bürgermeister

Gezeichnet:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Straßenverwaltung -
den 15.4.1964
I. A. t.
gez. Wegener
Landesoberbaudirektor
Altena (Westf.)

